



An den Grossen Rat

24.5215.02

JSD/P245215

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend «Alarmierung der Bevölkerung in Krisenfällen - ohne jemanden zurückzulassen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christine Keller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der kürzliche "Stoffaustritt" bei der Firma CABB in Pratteln vom 26. April 2024 - der letzte in einer langen Reihe von ähnlichen Vorfällen bei dieser Firma - hat Grenzen und Schwierigkeiten der heutigen Situation bei der Alarmierung der Bevölkerung aufgezeigt.

Der Stoffaustritt bei der Firma CABB ereignete sich am Abend des 26. April, einem Freitag, um ca. 21.00 Uhr. Über die App Alertswiss wurde eine Warnung an die Bevölkerung von Pratteln verbreitet, man solle Fenster und Türen schliessen, Lüftungen ausschalten und drinnen bleiben. Im weiteren Verlauf des Abends zeigte diese App an, dass die genannten Empfehlungen auch auf die Stadt Basel und weitere angrenzende Gebiete ausgedehnt würden. Die Warnung wurde in der Folge auf Social Media verbreitet, namentlich auf dem Kurznachrichtendienst X, vormals Twitter. Die Kantonspolizei BS äusserte sich erst um 00.30 Uhr, also etwa 3 Stunden später, zum Ereignis in einem Post auf X, in denen sie die Empfehlungen wiederholte und die Einrichtung einer Hotline mitteilte. Dem Vernehmen nach erfolgten nach Mitternacht auch Radiodurchsagen.

Weitere Informationen über die ausgetretenen Schadstoffe und deren Gefährlichkeit waren nicht erhältlich. In einem Update teilte die Kapo BS um 02.44 Uhr auf X mit, es seien zu keinem Zeitpunkt erhöhte Messwerte ausserhalb des Werkareals festgestellt worden. Da "die ausgetretene Substanz auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht restlos geklärt" sei, würden die Empfehlungen an die Bevölkerung aufrechterhalten. Die offizielle Entwarnung wurde seitens des Kantons BL auf X um 4.30 Uhr erteilt. Die Situation sei nach 6 Stunden "vollständig unter Kontrolle" und sämtliche Empfehlungen an die Bevölkerung seien aufgehoben.

Nach den ersten Warnungen sahen viele derjenigen, die die Alertswiss App installiert oder via Social Media oder ev. Radio von den Vorfällen erfahren hatten, auch in Basel davon ab, das Haus zu verlassen, und sei es, um den Hund auszuführen. Andere Menschen, die von nichts wussten, waren an diesem Freitagabend auf dem Heimweg vom Ausgang oder noch irgendwo unterwegs. Viele, gerade ältere Menschen dürften schon geschlafen haben – teilweise auch mit offenem Fenster, wie ein X User verärgert monierte.

Im Kanton Basel-Landschaft hat sich namentlich in den betroffenen Gemeinden Kritik am Ablauf der Alarmierung (und am Unternehmen CABB) erhoben. So wird mit Recht bemängelt, dass es Stunden dauere, bis die Bevölkerung wisse, was für eine Stoffmischung in der Luft liege. Ausserdem wird die Einführung des in anderen europäischen Ländern bereits eingeführten System "Cell Broadcast" gefordert, dass es den Behörden erlaubt, auf alle Mobiltelefone Push Nachrichten zu senden (vgl Bz vom 2. Mai 2024 und vom 29. April 2024). Tatsächlich ist auf Bundesebene die Einführung dieses Systems schon beschlossen worden, beide Räte haben einer entsprechenden Motion zugestimmt. Der Bundesrat wurde dementsprechend im Juni 2023 (Entscheid des Ständerats) beauftragt, die dafür nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen.

Mit dem System "Cell Broadcast" könnten nach Ansicht von Fachleuten bei besonderen Vorkommnissen technisch am meisten Menschen erreicht und gewarnt werden. Eine Frage ist allerdings, was mit Personen passiert, die kein Mobiltelefon oder aber ein älteres Modell besitzen, das mit dem System Cell Broadcast nicht kompatibel ist oder die damit nicht umgehen können. Noch dürfte dies bei nicht wenigen älteren Menschen der Fall sein. Es besteht ohnehin die Gefahr, dass diese Menschen, wie Menschen ohne Internetzugang oder entsprechendes Knowhow, von der heutigen Entwicklung von analogen hin zu digitalen Erledigungen "abgehängt" werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Sehen die zuständigen Behörden in Basel-Stadt Verbesserungspotential beim Procedere der Alarmierung und Information der Bevölkerung, wie es bei dem Stoffaustritt am 26. April 2024 zur Anwendung gekommen ist?
2. Sieht er insbesondere Möglichkeiten, die betroffene Bevölkerung künftig früher als dieses Mal geschehen über die Art der Zusammensetzung von ausgetretenen Schadstoffe und konkrete Risiken zu informieren?
3. Warum schaltete sich die Kantonspolizei Basel-Stadt, soweit der Unterzeichnenden bekannt, erst um 00.30 mit einem Post auf X öffentlich ein, obwohl bereits zuvor die Warnung auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgedehnt wurde? Auch wenn der Kanton BL federführend war: Wer von der Warnung auch für Basel wusste, wartete auf eine entsprechende Stellungnahme der Behörden aus unserem Kanton, wie verschiedene Post auf X und Facebook zeigten.
4. Das Dilemma eines Sirenenalarms, der die gesamte Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen würde, obwohl rückblickend gesehen offenbar in diesem Fall keine konkrete Gefährdung der Bevölkerung vorgelegen hat, liegt auf der Hand. Dennoch: Wie ist nach Meinung der Regierung damit umzugehen, dass eine Vorgehensweise wie beim erwähnten Vorfall im April einen völlig unterschiedlichen Informationsstand und entsprechend unterschiedliche Reaktion der Bevölkerung zur Folge hat?
5. Welche Richtlinien gelten bei einem potentiell gefährlichen Vorfall wie dem vorliegenden? Unter welchen Voraussetzungen wird ein Sirenenalarm ausgelöst, in welchen Situationen wird die Bevölkerung im betroffenen Gebiet (wie damals bei "Schweizerhalle" im Jahr 1986) durch patrouillierende Polizeiwagen mit Lautsprecherdurchsagen gewarnt?
6. Bis wann rechnet der Regierungsrat mit der schweizweiten Einführung des Systems "Cell Broadcast"? Ist allenfalls eine vorgezogene Einführung in Basel denkbar?
7. Wenn "Cell Broadcast" kommt: wie stellt die Regierung sicher, dass ein Teil der (namentlich älteren bis hochbetagten) Bevölkerung, die nicht über die notwendige Ausrüstung (neuere Mobiltelefone) und das entsprechende Know How verfügen, nicht "abgehängt" werden? Sind besondere Massnahmen, Informationskampagnen, Schulungsangebote o.ä dafür vorgesehen?

Christine Keller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemein

Die Bewältigung eines Ereignisses durch die Einsatzkräfte erfolgt stets nach festgelegten Abläufen. Dies umfasst auch die Informierung der Bevölkerung über Gefährdungen sowie die damit verbundenen Verhaltensempfehlungen. Chemieereignisse mit Stoffaustritt stellen stets eine komplexe Angelegenheit betreffend Beurteilung der Auswirkungen auf die Umgebung dar. Meist steht nicht von Beginn an fest, welche Stoffe in welchem Umfang austreten. Auch die Verbreitung eines Mediums über die Luft und der Bereich einer allfälligen gesundheitsschädigenden Auswirkung auf die Bevölkerung kann nicht immer mit Sicherheit bestimmt werden.

Im konkreten Fall vom 26. April 2024 war über lange Zeit nicht bekannt, um welchen austretenden Stoff es sich handelte. Es konnte jedoch davon ausgegangen werden, dass in den umliegenden Wohngebieten keine Gefährdung besteht. Gleichwohl wurde die Bevölkerung vorsichtshalber aufgefordert, Türen und Fenster zu schliessen und sich nicht im Freien aufzuhalten. Zunächst betraf die Meldung nur das unmittelbar zum Ereignisort angrenzende Gebiet. Aufgrund von Geruchsmeldungen aus der Bevölkerung wurde die Warnung schliesslich auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet. Die Information der Bevölkerung erfolgte über die App Alertswiss, die sozialen Medien sowie Radiomeldungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sehen die zuständigen Behörden in Basel-Stadt Verbesserungspotential beim Procedere der Alarmierung und Information der Bevölkerung, wie es bei dem Stoffaustritt am 26. April 2024 zur Anwendung gekommen ist?*
2. *Sieht er insbesondere Möglichkeiten, die betroffene Bevölkerung künftig früher als dieses Mal geschehen über die Art der Zusammensetzung von ausgetretenen Schadstoffe und konkrete Risiken zu informieren?*
3. *Warum schaltete sich die Kantonspolizei Basel-Stadt, soweit der Unterzeichnenden bekannt, erst um 00.30 mit einem Post auf X öffentlich ein, obwohl bereits zuvor die Warnung auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgedehnt wurde? Auch wenn der Kanton BL federführend war: Wer von der Warnung auch für Basel wusste, wartete auf eine entsprechende Stellungnahme der Behörden aus unserem Kanton, wie verschiedene Post auf X und Facebook zeigten.*
4. *Das Dilemma eines Sirenenalarms, der die gesamte Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen würde, obwohl rückblickend gesehen offenbar in diesem Fall keine konkrete Gefährdung der Bevölkerung vorgelegen hat, liegt auf der Hand. Dennoch: Wie ist nach Meinung der Regierung damit umzugehen, dass eine Vorgehensweise wie beim erwähnten Vorfall im April einen völlig unterschiedlichen Informationsstand und entsprechend unterschiedliche Reaktion der Bevölkerung zur Folge hat?*

Die Einsatzleitung sowie Kommunikationshoheit lag bei besagtem Ereignis beim Kantonalen Führungsstab Basel-Landschaft (KFS). Dieser veranlasste die Warnung der sowohl basellandschaftlichen Bevölkerung als auch zu einem späteren Zeitpunkt jener des Kantons Basel-Stadt. Ein Sirenenalarm wurde im vorliegenden Fall mangels Wahrscheinlichkeit einer konkreten Gefährdung der Bevölkerung nicht in Erwägung gezogen. Ein solcher hätte zusätzlich zu der mit solchen Vorfällen einhergehenden Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen.

Generell findet im Ereignisfalls ein reger Austausch zwischen Einsatzleitung und den involvierten Behörden über den Stand der Gefährdung statt. Bis zu dem von der Anfragenden genannten Post auf dem Kurznachrichtendienstportal X lagen der Kantonspolizei Basel-Stadt jedoch keine weitergehenden vom KFS BL bereits freigegebenen Informationen vor. Wie vorgängig beschrieben, ist es je nach Ereignis und Zusammensetzung der austretenden Stoffe oft äusserst schwierig, eine konkrete Aussage über die Auswirkung und die konkreten Risiken zu machen. Selbstverständlich aber ist es eine vordringliche Aufgabe der jeweiligen Einsatzleitung sowie der involvierten Behörden, möglichst schnell Klarheit über die Gefährdungslage zu schaffen und die Bevölkerung umgehend darüber zu informieren. Sollte Gefahr im Verzug sein, würde letzteres unverzüglich erfolgen.

5. *Welche Richtlinien gelten bei einem potentiell gefährlichen Vorfall wie dem vorliegenden? Unter welchen Voraussetzungen wird ein Sirenenalarm ausgelöst, in welchen Situationen wird die Bevölkerung im betroffenen Gebiet (wie damals bei "Schweizerhalle" im Jahr 1986) durch patrouillierende Polizeiwagen mit Lautsprecherdurchsagen gewarnt?*

Welche Warn- und Informationsmassnahmen in einem Ereignisfall konkret zu ergreifen sind, muss jeweils situativ beurteilt werden. Basierend auf § 3 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) und den Bestimmungen in § 13 der Verordnung über die Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt (KKO VO, SG 153.200) entscheidet in erster Linie die Einsatzzentrale der Kantonspolizei sowie die diensthabenden Offizierinnen und Offiziere der Kantonspolizei oder der Rettung Basel-Stadt über eine dringliche Warnung der Bevölkerung. Falls notwendig können auch die in der KKO VO erwähnten Funktionsträger der Krisenorganisation, die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements oder der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen anordnen und insbesondere den Sirenenalarm auslösen.

6. *Bis wann rechnet der Regierungsrat mit der schweizweiten Einführung des Systems "Cell Broadcast"? ist allenfalls eine vorgezogene Einführung in Basel denkbar?*

Cell Broadcast ist eine Technologie, mit der Warnungen und Informationen automatisch auf allen Mobiltelefonen in einem bestimmten geografischen Gebiet angezeigt werden. Mit dieser Technologie können in wenigen Sekunden mehrere Millionen Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden, sofern das Betriebssystem der Mobiltelefone die Anzeige der Nachricht erlaubt. Anders als bei Alertswiss bedarf Cell Broadcast keiner Installation einer spezifischen App. Dies soll die Reichweite und Resilienz des Warnsystems erhöhen und sicherstellen, dass möglichst viele Menschen in Gefahrensituationen erreicht werden.

Die Einführung vom Cell Broadcast liegt in der Kompetenz des Bundes. Am 11. Juli 2024 stellte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) seine Strategie zur Modernisierung der Alarmierungs- und Informationssysteme für die nächsten zehn Jahre vor. Darin stellt es Cell Broadcast als neuen Ausgabekanal für Warnungen und Alarmierungen vor. Mit der Inbetriebnahme der Technologie rechnet der Bund frühestens im Jahr 2028.

7. *Wenn "Cell Broadcast" kommt: wie stellt die Regierung sicher, dass ein Teil der (namentlich älteren bis hochbetagten) Bevölkerung, die nicht über die notwendige Ausrüstung (neuere Mobiltelefone) und das entsprechende Know How verfügen, nicht "abgehängt" werden? Sind besondere Massnahmen, Informationskampagnen, Schulungsangebote o.ä. dafür vorgesehen?*

Cell Broadcast stellt eine Ergänzung zum bestehenden Multikanal-Alarmierungssystem dar. Die Informierung der Bevölkerung über Alertswiss sowie die traditionelle Informationsverbreitung über Radio und – sofern nötig – per Sirenenalarm sind nach wie vor zentrale Komponenten unseres Warnsystems. Letztere sind auch Personen ohne Mobiltelefon zugänglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin